



# Gemeinde Kainbach bei Graz

Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz

## Anhang zum Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 175 StGHVO

### Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rechnungsabschluss wurden die Zugänge im Anlagevermögen nach den tatsächlichen aufgewendeten Anschaffungs-/Herstellungskosten - nach dem Grundsatz der Einzelbewertung - erfasst.

Die langfristigen Forderungen aus der Barwertförderung des Bundes wurden nicht abgezinst, da diese verzinst ausbezahlt werden. Die übrigen langfristigen Forderungen wurden ebenfalls nicht abgezinst, da der UDRB-Referenzwert derzeit einen Minusbetrag aufweist und eine diesbezügliche Verzinsung dem Niederstwertprinzip widerspricht.

Die Kassa-, Bankguthaben stimmen mit den Bankkontoauszügen per 31.12.2023 überein. Prüfung erfolgte bei der Prüfungsausschusssitzung am 27.02.2024.

Die Vorratsbewertung wurde nicht vorgenommen, da die einzelnen Vorratspositionen die Wertgrenzen nicht überschreiten (sonst Beschreibung der Bewertungsmethode zB Niederstwertprinzip).

Die unter den Liquiden Mitteln ausgewiesenen Zahlungsmittelreserven entsprechen den ausgewiesenen zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

### Ergebnisrechnung

Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung befinden sich bereits im Lagebericht.

## Finanzierungsrechnung – Investive Gebarung

Ein- und Auszahlungen für investive Vorhaben - Haushaltsjahr 2023 können der Übersicht entnommen werden (Details siehe Investitionsnachweis)

## Finanzierungsrechnung – Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2023 ein umgeschuldetes Bankdarlehen in Höhe von EUR 816.380,76 (Details siehe Anlage 6c VRV 2015).

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2023 bezahlten Tilgungen von Finanzschulden (Bankdarlehen) und das umgeschuldete Bankdarlehen von insgesamt EUR 1.348.298,30 – (Details siehe Anlage 6c VRV 2015).

## Haushaltsrücklagengebarung

Der Stand der Haushaltsrücklagen per 31.12.2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	EUR 87.371,89
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	EUR 713.333,64
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen aus BZ ohne Zahlungsmittelreserve	EUR 3.833.968,02

Erklärung der Rücklagenzuführung in den Gebührenhaushalten 2023:

851000 Abwasserbeseitigung: EUR 48.794,99, Anschlussbeiträge (Betrag Ehh), Bildung Zahlungsmittelreserve 14.02.2024.

851000 Abwasserbeseitigung: EUR 7.206,25, Abrechnung Zinsen minus Kapitalertragssteuer 29.12.2023.

852000 Abfallbeseitigung: EUR 718,50, Abrechnung Zinsen minus Kapitalertragssteuer 29.12.2023.

852000 Abfallbeseitigung: EUR 9.535,33, (positives Nettoergebnis 2023), Bildung Zahlungsmittelreserve 14.02.2024.

Diese Rücklagenzuführung wurde wieder storniert, weil der EHH negativ ist. Die Summe von EUR 9.535,33 ist der positive Betrag im FHH. Dieser darf laut Stmk. GHVO nicht an eine zweckgebundene Rücklage zugeführt werden.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve aus den Gebührenhaushalten sind für die Finanzierung der zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve, aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz (EB-RL), beträgt mit Stand 31.12.2023 EUR 5.584.313,85 und soll in den nächsten Jahren zur Verbesserung des kumulierten Nettoergebnisses – im Ausmaß der nicht finanzierungswirksamen Erträge abzüglich der Aufwendungen - entnommen / aufgelöst werden.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve, die ab dem Jahr 2015 aus den erhaltenen Gemeindebedarfszuweisungsmittel für investive Vorhaben gebildet wurden, werden jährlich über die Nutzungsdauer des mit den BZ-Mittel finanzierten Vorhabens entnommen / aufgelöst (Beilage liegt vor).

Wirkung der geplanten Rücklagenentnahmen:

Die Rücklagenentnahmen aus den BZ-Rücklagen verbessern den SA 00, der dem kumulierten Nettoergebnis zugeschlagen wird; dadurch kommt es lediglich zu Verschiebungen innerhalb der Positionen des Nettovermögens.

### Sonstige Erläuterungen

Für folgende Anlagenzugänge im Haushaltsjahr 2023 wurden örtliche Nutzungsdauern – in Abweichung von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 - beschlossen und in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt:

Vermögenswert	Örtliche Nutzungsdauer	Begründung	Datum, TOP (Sitzung GR)
Öffentliche Beleuchtungsanlage	15 Jahre	In Anlage 7 ( nicht enthalten! Leitfaden A7 – Subsidiär „Orientierungsschilder/Schilderbrücken, Ampelanlagen	16.03.2021

**Folgende Anlagen / Beilagen wurden mangels Vorliegens von Geschäftsfällen nicht angedruckt:**

- ⇒ Darstellung Ergebnis-/Vermögenshaushalt wirtschaftliche Unternehmungen / Eigenbetriebe (Anlagen: 1e, 1f Aktiva, 1f Passiva – VRV 2015)
- ⇒ Leasingspiegel (Anlage 6i VRV 2015)
- ⇒ Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l VRV 2015) – Anstalten, Stiftungen, Fonds)
- ⇒ Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o VRV 2015)